

„BEEP“-Gesetzesblockade gefährdet Versorgungssicherheit in der Wundversorgung

Der VVHC e.V. zeigt sich angesichts der Entscheidung des Bundesrates vom 21. November 2025, das *Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP)* in den Vermittlungsausschuss zu verweisen, äußerst besorgt. Die damit verbundene mögliche Verzögerung, so Norbert Bertram, Geschäftsführer des VVHC e.V., gefährdet die dringend benötigte Verlängerung der Frist zur Erstattung der sonstigen Produkte zur Wundbehandlung.

Nach Angaben des Bundesrates soll insbesondere Artikel 13a aus der Gesetzesvorlage gestrichen werden. Dabei handelt es sich um Regelungen zur Krankenhausfinanzierung. Es wird befürchtet, dass das Aussetzen der Meistbegünstigungsklausel zu Einnahmeverlusten der Krankenhäuser von rund 1,8 Milliarden Euro jährlich führen könnte.

Wundversorgung droht in eine Versorgungslücke zu geraten

Die Verzögerung hat erhebliche Auswirkungen auf die Gruppe der „sonstigen Produkte zur Wundbehandlung“. Deren Übergangsfrist für Verordnungs- und Erstattungsfähigkeit läuft am 1. Dezember 2025 aus. Die vorgesehene Fristverlängerung konnte aufgrund der Blockade bislang nicht verabschiedet werden. Wann eine Einigung erzielt wird, ist derzeit unklar.

Damit entsteht eine rechtliche Grauzone rund um die Erstattung dieser Produkte und damit eine Verunsicherung in der gesamten Versorgungskette der Wundversorgung, nicht nur bei sonstigen Produkten zur Wundbehandlung.

Ärzt:innen wissen nicht, welche Produkte sicher verordnet werden können, Patient:innen müssen Verzögerungen, Komplikationen und mögliche Mehrkosten befürchten, und Pflege- sowie Homecare-Strukturen sind gezwungen zu improvisieren, da für eine sichere Wundversorgung klare und verlässliche Prozesse notwendig wären.

Bereits im vergangenen Jahr führte eine ähnliche Situation, sowie ein kurzfristiges „Empfehlungsschreiben“ aus dem BMG, zu einer unklaren Erstattungssituation und damit zu Unsicherheit bei Krankenkassen, Herstellern und Leistungserbringern. Erst im Januar 2025 wurde mit dem GVSG eine rechtssichere Lösung beschlossen. Eine solche regulatorische Achterbahnfahrt darf sich nicht wiederholen, um die Versorgungssicherheit der Patient:innen zu gewährleisten.

„In der Wundversorgung führen regulatorische Unsicherheiten nicht zu Problemen auf dem Papier, sondern zu realen Versorgungslücken“, betont Dennis Giesfeldt, stellvertretender Geschäftsführer des VVHC e.V. „Wenn Übergangsfristen auslaufen und Erstattungsfragen ungeklärt bleiben, gerät die Behandlung chronischer Wunden ins Wanken. Die Betroffenen können nicht warten, bis politische Prozesse abgeschlossen sind.“

Wie geht es weiter?

Der Vermittlungsausschuss wird nun prüfen, wie das Gesetz angepasst werden kann, um einen Kompromiss zwischen Bundesrat und Bundestag zu erzielen. Der konkrete Zeitplan hängt vom Verlauf der Verhandlungen ab. Fest steht: Die kommenden Wochen sind entscheidend, um die Erstattungsfähigkeit zu sichern. Eine Einigung sollte idealerweise bis zur nächsten Plenarsitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2025 erfolgen, um ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2026 zu ermöglichen.

Der VVHC fordert deshalb die unverzügliche Verabschiedung der Fristverlängerung für sonstige Produkte der Wundversorgung sowie eine klare und sofortige Kommunikation an Ärzt:innen, Pflegedienste und Homecare-Anbieter, um eine Versorgungslücke abzuwenden und Rechtssicherheit herzustellen.

Der VVHC wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam beobachten und weiterhin auf die bestehenden Probleme in der Wundversorgung hinweisen. Wir setzen uns dafür ein, dass verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden und werden unsere Mitglieder über relevante Fortschritte informieren.

Hamburg, den 25. November 2025

Norbert Bertram
Geschäftsführer

Dennis Giesfeldt
Stellvertretender Geschäftsführer